



Einzelgenehmigungs- Bescheid

Prägestempel

An die Freiwillige Feuerwehr Bisamberg

2102 Bisamberg

GZ. Abt. B/8 - 6614-1969

Spruch:

1. Der Landeshauptmann genehmigt gemäß ~~§ 31~~^{§ 34} des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 unter den im Punkt 2 angeführten Bedingungen das im Punkt 5 beschriebene und im Punkt 6 dargestellte Fahrzeug, auf Grund der Ermächtigung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie,
Zl.: 193.407-II-20-/69.

2. Bedingungen:

Änderungen am Fahrzeug, welche die im Einzelgenehmigungsbescheid enthaltenen Angaben betreffen, sind dem Landeshauptmann (Techn. Prüfstelle für Kraftfahrzeuge) anzuzeigen, in dessen örtlichen Wirkungsbereich das Fahrzeug seinen dauernden Standort hat.

Der Einzelgenehmigungsbescheid ist den Kraftfahrzeugbehörden vorzulegen, wenn sie eine das Fahrzeug betreffende Amtshandlung vornehmen.

Es empfiehlt sich, den Einzelgenehmigungsbescheid nicht im Fahrzeug aufzubewahren und seinen allfälligen Verlust der Zulassungsstelle, bei der das Fahrzeug in Vormerkung steht, anzuzeigen.

3. Name und Wohnort des Erzeugers des Fahrgestelles (Aufbau) und des Motors: Daimler-Benz AG., Stuttgart, BRD.

Aufbau: Fa. Rosenbauer, Wien.

4. Typenbezeichnung: Mercedes "LAF 710/32"

5. Technische Beschreibung des Fahrzeuges:

Art des Fahrzeuges, d. Aufbaues, Anzahl der Sitzplätze, Anhängervorrichtung.

Lastkraftwagen, Tanklöschfahrzeug, mit 2000 Liter Wassertank, motorgetriebene Pumpe hinten, Gerätekasten rechts und links seitlich, geschlossenes, sieben-sitziges Führerhaus, (3 Sitze vorne, 4 hinten).

Anhängervorrichtung: Fallbolzen.

Zugmaschine Kennziffer: -- Klasse: --

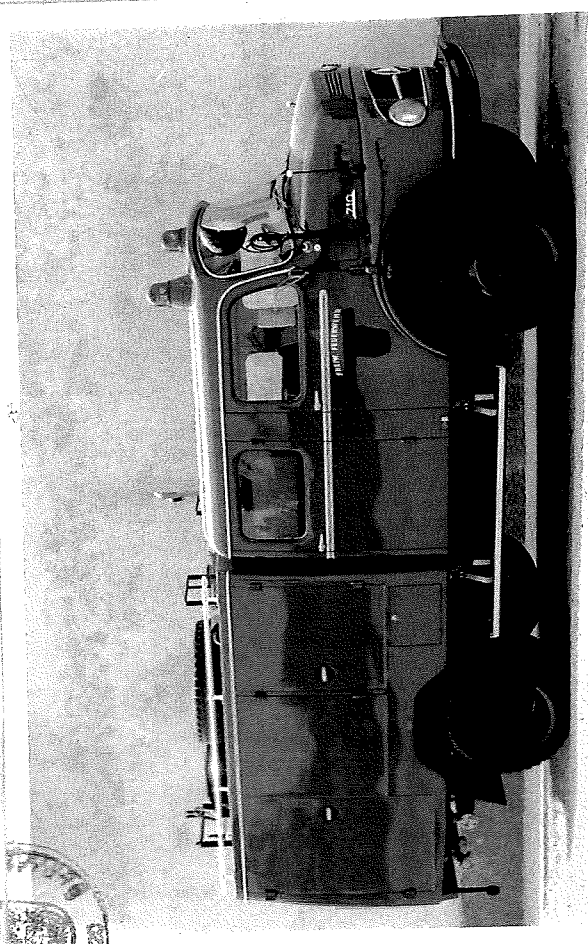
Höchstgeschwindigkeit (Bei Zugm., Motorfahrrädern, Invalidenktz., Transportkarren, Motorkarren, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen u. Sonderktz.) -- km/h

Erzeug.Nr. u. Baujahr des	Fahrgest. Motors	Nr.	Jahr	1969
		Nr.	Jahr	1969

Eigengewicht	5150 kg	Höchste zulässige Nutzlast	
Höchste zulässige Belastung	2850 kg		2200 kg
Höchstes zulässiges Gesamtgewicht	8000 kg		

Nr. 6614/69	
Kraftquelle	Verbrennungskraftmaschine
Bauart des Motors: a) Arbeitsweise	4 Takt, Diesel
b) Anzahl d. Zylinder	6
c) Hub und Bohrung	128 mm 97 mm
d) Gesamthubraum	5,675 Liter
e) Größte Nutzleistung des Motors	100 PS bei 2900 Umdr. i. d. M.
Auspuffgeräuschdämpfer	Auspufftopf;
Antrieb und Kraftübertragung	Allradantrieb (Vorderradantrieb abschaltbar) mit 2 Kardanwellen und 2 Differentialen, 2 x 5 Gänge vorwärts, 2 x 1 Gang rückwärts.
Anhängerdeichsel Sicherungsverbindg.	--
Bremsanlagen	3; Hand-Innenbackenbremse wirkt auf die Hinterräder (mech.) feststellbar; Fuß-Innenbackenbremse wirkt auf 4 Räder (hydr. mit Drucklufthilfe); Motorstaubremsen.
Höchste zulässige Achslasten	vorne 2800 kg hinten 5400 kg

Nr. 6614/69



Begründung:
Bei der am 27. August 1969 durchgeführten Prüfung wurde festgestellt, daß das in Punkt 5 beschriebene Fahrzeug den Vorschriften des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und der auf Grund dieses Bundesgesetzes erlassenen Verordnungen entspricht.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung bei diesem Amt schriftlich oder telegraphisch Berufung eingebracht werden. Ist ein ordentliches Rechtsmittel nicht zulässig.
Wien, am 19. Dezember 1969

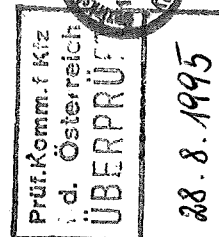
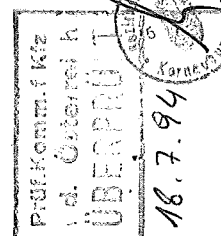
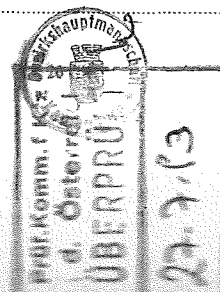
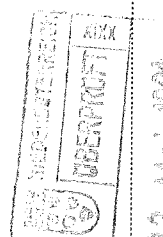
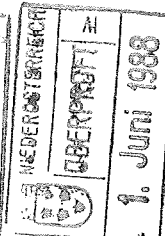
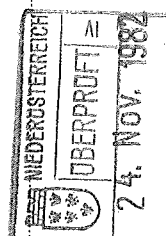
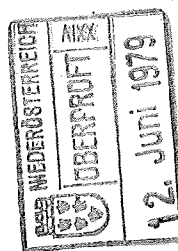
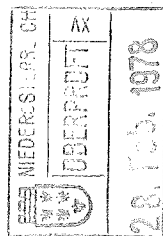
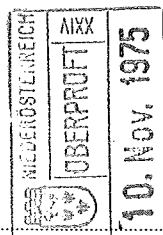
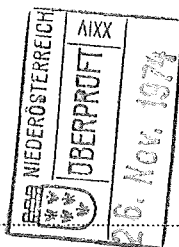
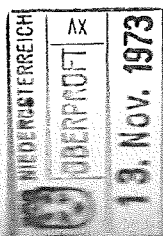
Für den Landeshauptmann:
[Signature]



Mindestmaße der Bereifung	vorne 7,50-20 hinten 7,50-20 doppelt
Bei nicht mit Luftreifen ausgestatteten Fahrzeugen höchste zulässige Radlast bezogen auf 1 cm Grundflächenbreite des Reifens	vorne --- kg hinten --- kg
Radstand	3200 mm
Spurweite vorne	1905 mm
Spurweite hinten	1710 mm
Durchmesser des kleinsten Wendekreises	16 m
Größte Länge	6050 mm
Größte Breite	2350 mm
Größte Höhe	2700 mm
Wesentliche Abweichungen von den üblichen Bauarten	Die Ausnahmegenehmigung gem. § 34 KFG 1967 bezieht sich auf den fehlenden Fahrtschreiber.

Raum für behördliche Eintragungen

(Eintragungen über wiederkehrende Überprüfungen im Sinne des V. Abschnittes des KFG. 1967)



Prüfkommission
N. O. G. A. T.
ÜBERPRÜFUNG
21.7.86

BUND. POLIDION WIEN
VERKEHRSAMT(9)
17. JULI 1997
GEPRÜFT

Form für Eintragung der Behörden gemäß §§ 41(5), 43(2) und 44(5) KFG.

Dem (Der)	Freio. Feuerwehr Bisamberg
Adresse:	Bisamberg
wurde das Kennzeichen	N 9353 am 26.8.1969 zugeteilt.
Für den Bezirkshauptmann Unterschrift: <i>hammer</i>	
20. April 1970	
Abgemeldet	
Die Zulassung des oben genannten Fahrzeuges wurde 20. Dezember 1966ben. (Nichtzutreffendes streichen.) Zulassungsschein-Nr. 312.0701 auf der General Versicherung AG A-2100 Korneuburg, Teufelstraße 2 für die Bezirksraumgemeinschaft Korneuburg	
Hinweis	(Unterschrift)

Dem (Der)	
Adresse:	
wurde das Kennzeichen	zugeteilt.
(Dienststempel)	Unterschrift:
	, am 19
Hinweis	(Unterschrift)

Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. — Die Zulassung des oben genannten Fahrzeuges wurde aufgehoben. (Nichtzutreffendes streichen.)	
Hinweis	, am 19
	(Unterschrift)

Nur für Eintragung der Behörden gemäß §§ 41 (5), 43 (2) und 44 (5) KFG.

Dem (Der)	
Adresse:	
wurde das Kennzeichen zugeteilt.	
(Dienststempel)	Unterschrift:
....., am 19	
Stempelmarke	Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. — Die Zulassung des oben genannten Fahrzeuges wurde aufgehoben. (Nichtzutreffendes streichen.), am 19
	(Unterschrift)

Dem (Der)	
Adresse:	
wurde das Kennzeichen zugeteilt.	
(Dienststempel)	Unterschrift:
....., am 19	
Stempelmarke	Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. — Die Zulassung des oben genannten Fahrzeuges wurde aufgehoben. (Nichtzutreffendes streichen.), am 19
	(Unterschrift)

Nur für Eintragung der Behörden gemäß §§ 41 (5), 43 (2) und 44 (5) KFG.

Dem (Der)	
Adresse:	
wurde das Kennzeichen zugeteilt.	
(Dienststempel)	Unterschrift:
....., am 19	
Stempelmarke	Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. — Die Zulassung des oben genannten Fahrzeuges wurde aufgehoben. (Nichtzutreffendes streichen.), am 19
	(Unterschrift)

Dem (Der)	
Adresse:	
wurde das Kennzeichen zugeteilt.	
(Dienststempel)	Unterschrift:
....., am 19	
Stempelmarke	Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. — Die Zulassung des oben genannten Fahrzeuges wurde aufgehoben. (Nichtzutreffendes streichen.), am 19
	(Unterschrift)

Nur für Eintragung der Behörden gemäß §§ 41 (5), 43 (2), 44 (5) KFG.

Dem (Der)	
Adresse:	 zugeteilt.
(Dienststempel)	
....., am 19	
Stempelmarke	Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. — Die Zulassung des oben genannten Fahrzeuges wurde aufgehoben. (Nichtzutreffendes streichen.), am 19 (Unterschrift)

Dem (Der)	
Adresse:	 zugeteilt.
(Dienststempel)	
....., am 19	
Stempelmarke	Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. — Die Zulassung des oben genannten Fahrzeuges wurde aufgehoben. (Nichtzutreffendes streichen.), am 19 (Unterschrift)